



**Tiefbauamt**

Kantonsstrasse **Nr. 10**  
 RMS-Kilometer **0.000 – 0.220**  
 Gemeinde **Flawil / Oberuzwil**

**02-8**

Bauobjekt **Geh- und Radweg Scheidwegkreisel, Bogenstrasse**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser  <b>Gruner Wepf AG, St.Gallen</b> Oberstrasse 153 9000 St.Gallen	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben	
Plan 02.02-8 Projekt B79.5.010.017 Mn/FGS 31.03.R FinV	Ausfertigung für	Format A4	
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft Datum
Vorprojekt	ApG		RuB 15.07.2022
<b>Bauprojekt</b>			
Genehmigungs-/Auflageprojekt			
Ausschreibung			
Ausführungsprojekt			
Dok. des ausgeführten Werks			





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
<b>2</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>5</b>
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>5</b>
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Das Kantonsstrassenprojekt «Kantonsstrasse Nr. 10, Flawil/Oberuzwil: Geh- und Radweg Scheidwegkreisel, Bogenstrasse - B79.5.010.017» sieht vor, im geplanten Abschnitt auf der Toggenburgstrasse einen einseitigen gegenläufigen Geh- und Radweg zu erstellen. In diesem Zusammenhang wird der Scheidwegkreisel so umgestaltet, dass der gegenläufige Fuss- und Radverkehr im Knotenbereich abgesetzt geführt werden kann.

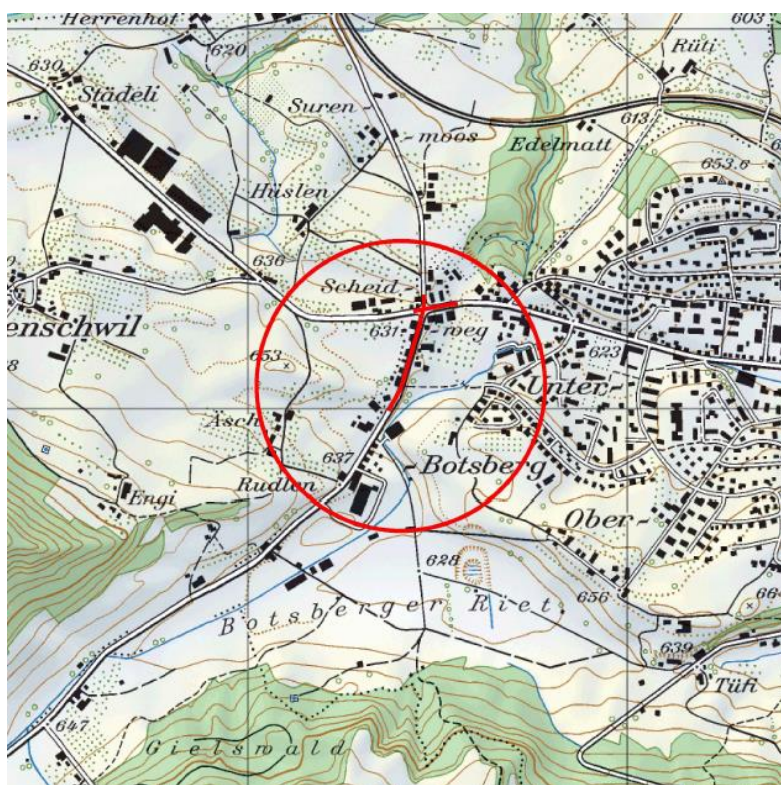


Abbildung 1: Übersicht 1:10'000

## 1.2 Organisation

### Bauherrschaft

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### Projektverfasser/in

Gruner Wepf AG, St.Gallen  
Oberstrasse 153  
9000 St.Gallen



## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 10, Flawil/Oberuzwil: Geh- und Radweg Scheidwegkreisel, Bogenstrasse - B79.5.010.017» wurde vom 17. Januar bis 17. Februar 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Bauprojektossier digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 4 Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	1 Eingabe
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	1 Eingaben
<b>Total</b>	<b>4 Eingaben</b>

*Table 1: Verteilung Eingaben*

## 3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



### 3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>1. Die geplante Rabatte kann aus verschiedenen Gründen nicht erstellt werden. Wir hätten keine Parkmöglichkeiten mehr. Wir brauchen den Platz um mit unserem Auto rückwärts aus der Garage zu fahren. Wir müssen unseren Anhänger auf diesem Platz an unser Auto ankoppeln.</p> <p>2. Unsere Gartenhecke die schon über 60 Jahre besteht ist eine Buchenhecke und kann nicht auf 60 cm gestutzt werden, des Weiteren dient sie uns als Sichtschutz und Lärmschutz.</p>	<p>Beanstandung der Baupläne an der Toggenburgerstrasse 10. Gemäss Ihres Bauplanes sind auf unserem Grundstück 2 Veränderungen eingetragen, die so nicht ausgeführt werden können:</p> <p>1. 80 cm breite Rabatte auf unserem Parkplatz.</p> <p>2. Stutzung unserer Gartenhecke.</p>	<p>Aufgrund der uns vorliegenden Baubewilligung ist eine Ein- und Ausfahrt in die Staatsstrasse Nr. 10 aus Grundstück Nr. 5 bewilligt. Ein seitliches Ein- und Ausfahren in die Kantonsstrasse vom Grundstück Nr. 5 ist nicht zulässig und wird aus diesem Grund baulich unterbunden. Über die Art der baulichen Massnahme, Rabatte, Poller kann diskutiert werden.</p> <p>Aus Sicherheitsgründen müssen bei Ein- und Ausfahrten die Sichtweiten auf die Strasse gegeben sein. Dies ist in der Norm VSS SN 40 273a Knoten: Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene geregelt. Innerhalb des Sichtfeldes dürfen keine Hindernisse sein die höher als 60 cm sind. Es ist möglich, die Hecke hinter die Sichtlinie zu versetzen, damit weiterhin ein Sichtschutz vorhanden ist.</p>	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
			In Absprache mit der Fachstelle Emissionen wird auf dem Abschnitt ein lärmarrer Deckbelag eingebaut.			
2	Die Frequenzen auf diesem Strassenabschnitt mit Langsamverkehr, insbesondere Fussgänger ist sehr gering und daher ein Projekt wie angedacht überdimensioniert.	<p>Die FDP Flawil hat das Strassenbauprogramm Radweg Toggenburgerstrasse begutachtet.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass ein Radstreifen Richtung Toggenburg auf der Oberuzwilerseite und ein schmales Trottoir für Fussgänger und Radstreifen für die Fahrradfahrer auf der Flawilerseite genügt.</p>	<p>Der Vorschlag der FDP Flawil würde bedeuten, dass ein durchgängiges Trottoir nach der VSS Norm und der Richtlinie des Kantons von 2,50 Meter und zwei Radstreifen von 1,50 Meter benötigt werden. Was einem Platzbedarf von 5,50 Meter entspricht. Die Variante Geh- und Radweg ist somit platzsparend auf das angrenzende Projekt abgestimmt.</p> <p>Für den Nachvollzug der oben aufgeführten Erläuterung der benötigten Breiten können die Richtlinien R2011.05 Richtlinie TBA baulicher Standard von Kantonsstrassen und die Richtlinie R2016.04 Richtlinie TBA Radverkehr (RRV) und die Richtlinie R2016.02 Entwurfs-elemente innerorts (REI) REI 01 Fahrbahnbreiten online eingesehen werden.</p> <p><a href="https://www.sg.ch/bauen/tiefbau/richtlinie-n--normalien--merkmale.html">https://www.sg.ch/bauen/tiefbau/richtlinie-n--normalien--merkmale.html</a></p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
3	<p>Wir begrüßen vor allem den Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr sehr. Dies fördert die Sicherheit im Langsamverkehr.</p> <p>Da bis jetzt der Scheidwegkreisel durch die Maestrani Schweizer Schokoladen AG gestaltet war, möchten wir dies aufgrund der Nähe des Firmenstandortes als Bekenntnis zum Standort Flawil weiterhin gerne übernehmen. Im Rahmen dieses Strassenprojektes möchten wir neue Ideen dazu einbringen.</p>	<p>Die Maestrani Schweizer Schokoladen AG begrüsst den kombinierten Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr sehr. Dies verbessert die Sicherheit sowohl für unsere Mitarbeitenden als auch für unsere Gäste des Besucherzentrums Chocolarium. Ebenfalls haben wir der Bauverwaltung der Gemeinde Flawil mitgeteilt, dass wir wiederum die Neugestaltung des Scheidwegkreisels im Rahmen dieses Strassenprojektes übernehmen möchten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es gibt gewisse Randbedingungen, welche bei der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes beachtet werden müssen. Diese Informationen sind in der Richtlinie TBA R2014.01 Anforderung Kreisel geregelt.</p> <p><a href="https://www.sg.ch/bauen/tiefbau/richtlinie-n--normalien--merkblaetter/_jcr_content/Par/sgch_accordion_list/AccordionListPar/sgch_accordion/AccordionPar/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_2042639148.ocFile/R2014.01_16-05_Anforderungen%20Kreisel.pdf">https://www.sg.ch/bauen/tiefbau/richtlinie-n--normalien--merkblaetter/_jcr_content/Par/sgch_accordion_list/AccordionListPar/sgch_accordion/AccordionPar/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_2042639148.ocFile/R2014.01_16-05_Anforderungen%20Kreisel.pdf</a></p>		X	
4	<p>- analog zur Signalisation aus den anderen Richtungen zum Kreisel</p> <p>- erlaubt die Benützung des Kreisels durch Radfahrer, insbesondere für schnelle E-Bikes und Rennvelofahrer (z.B. von Toggenburgerstrasse nach Niederuzwil)</p>	<p>Signalisation von Toggenburgerstrasse her, vor Scheidwegkreisel: «Gemeinsamer Rad- und Fussweg» ersetzen durch «Fussweg/Radfahren gestattet».</p>	<p>Die Signalisierung wird mit der Kantonspolizei besprochen.</p>	X		





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Anmerkung: Die Signalisation und Führung am Scheidwegkreisel begrüessen wir sehr (abgesehen vom obigen Antrag). Die Möglichkeit sowohl das Trottoir, als auch die Strasse zu benützen, deckt die Spannbreite des Zweiradverkehrs richtig ab. Für Familien und unsichere Verkehrsteilnehmer steht das Trottoir zur Verfügung. Für sichere und schnelle Velofahrerinnen steht die Variante Kreiseldurchfahrt zur Verfügung. Bravo für das vorbildliche Projekt.</p> <p>- Reduktion Sturzrisiko bei Schräganfahrt (vor allem bei der Niederuzwilerstrasse) - angenehmere Auffahrt auf den Radweg. Radfahrer fahren dort auf den Radweg, wo die Auffahrt am angenehmsten ist (Verkehrssteuerung).</p>	<p>Radwegauf- / abfahrten mit schrägem Randstein (z.B. wie bei der neu erstellten Quartiereinfahrt Felsenegg, Webereistrasse, Henau oder Randsteine R5 oder R3 aus <a href="https://www.pro-velo.ch/fileadmin/redaktion/Dateien/Infrastruktur/2013_Randabschluesse_Bericht_DEF_130403.pdf">https://www.pro-velo.ch/fileadmin/redaktion/Dateien/Infrastruktur/2013_Randabschluesse_Bericht_DEF_130403.pdf</a> ) ausführen: - an der Niederuzwilerstrasse - an der Toggenburgerstrasse (Einfahrt Grundstück Nr. 2398).</p>	<p>Die Auf- und Abfahrten werden gemäss den Normalien des Kantons St.Gallen ausgeführt.</p>			

**Table 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben